

Memorandum

Gentechnikfreie Zone auf freiwilliger Basis „Warbel - Recknitz“

Die unterzeichnenden Betriebe treffen folgende Vereinbarung:

1. Fortführung der gemeinsamen gentechnikfreien Zone auf freiwilliger Basis.
2. Über die Laufzeit der Vereinbarung in der pflanzlichen Produktion keine GVO in ihren Betrieben einzusetzen.
3. Über die Laufzeit der Vereinbarung GVO-freies Saatgut gemäß des Saatgutverkehrsgesetzes einzusetzen.

Lohnunternehmer (Mähdrusch und Bestellung) müssen zur gründlichen Reinigung ihrer Maschinen verpflichtet werden. (Diese Verpflichtung gilt besonders für Raps- und Maissaatgut)

4. Über die Laufzeit der Vereinbarung alle Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die gesetzlichen Bestimmungen der GVO-Verordnung einzuhalten.
5. Für abgelieferte pflanzliche Produkte sowie die unter Punkt 3 aufgeführten Betriebsmittel Rückstellproben zu ziehen und ein Jahr aufzubewahren.
6. Sofern gesetzliche Regelungen auf der Ebene der EU oder national für die Errichtung „**Gentechnikfreier Gebiete**“ erlassen werden, verpflichten sich die Unterzeichner, zu Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung dieser Vereinbarung.

Die Vereinbarung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2005. Vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarung treffen sich die Unterzeichner, um die Fortführung der Vereinbarung zu besprechen.

Walkendorf, den 20. Dezember 2004